



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Friedrich Pauritsch
Tel.: +43 (3452) 82911-273
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-236328/2026-3

Leibnitz, am 31.08.2026

Ggst.: Rauschenberger Christoph, 8462 Gamlitz, Kranach 67; Gst. Nr.:
467/2, KG 66131 Kranachberg, Antrag auf Änderung der
Flüssiggasanlage
Bewilligung Stmk. GasG

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Christoph Rauschenberger hat um die Erteilung der Bewilligung nach dem Steiermärkischen Gasgesetz für die **Änderung** der bereits bestehenden Flüssiggasanlage durch **Stilllegung des Unterflur-Flüssiggaslagerbehälters und Errichtung eines Oberflur-Flüssiggaslagerbehälters** auf dem Standort 8462 Gamlitz, Kranach 67 (Gst.Nr. 467/2 der KG Kranachberg), angesucht.

Hierüber werden die örtliche Erhebung und die mündliche Verhandlung für

Montag, den 14.09.2026, ca. 10:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
an Ort und Stelle: **8462 Gamlitz, Kranach 67**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 3, 6 und 10 Steiermärkisches Gasgesetz 1973 (GasG 1973), LGBl. Nr. 73/2001 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Verhandlungsleiter: Friedrich PauritschHinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Friedrich Pauritsch
(elektronisch gefertigt)